

# Die Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **57 (1982)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105164>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe

Der Auftrag zur Wohnbauförderung durch den Bund ist seit Jahrzehnten in der Verfassung enthalten und vor nicht einmal zehn Jahren vom Volk mit eindrücklichem Mehr erweitert worden. Nach Ansicht des Bundesrates soll er nun aus der Verfassung entfernt werden.

Die Vorlage zur Neuverteilung der Aufgaben gibt dem Volk nicht einmal die Möglichkeit, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Vielmehr würde der seinerzeitige Auftrag *automatisch ausser Kraft gesetzt*, wenn das Volk nun die Bundeskompetenz zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten annähme. Diese Konsequenz wird im Bundesbeschluss über die Neuverteilung der Aufgaben überhaupt nicht erwähnt und damit dem Stimmbürger vorenthalten. Der Goodwill gegenüber dem Berggebiet würde also missbraucht, um der Wohnbauförderung für weitere Bevölkerungskreise den Boden zu entziehen. Es gibt trübe Mundartausdrücke für solche Schachzüge – wir wollen an dieser Stelle auf sie verzichten.

### Gründung einer Aktionsgemeinschaft

Zahlreiche gesamtschweizerische Verbände und Parteien haben sich im März 1982 zur «Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe» zusammengeschlossen. Sie setzt sich dafür ein, dass die Wohnbauhilfe des Bundes weitergeführt und verbessert wird. Zudem will sie die Kantone und Gemeinden veranlassen, ihrerseits den Bau preisgünstiger Wohnungen vermehrt zu fördern.

Den Anstoss zur Gründung der Aktionsgemeinschaft gab die erwähnte Vorlage zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Darin hat der Bundesrat beantragt, die Wohnbauhilfe auf Bundesebene vollständig abzuschaffen.

### Ein Verfassungsauftrag als Spielball?

Die Aktionsgemeinschaft dagegen vertritt die Ansicht, der Wohnungsbau sei eine Aufgabe von nationaler Tragweite und damit auch des Bundes, wie dies vor gut 10 Jahren eine Volksabstimmung eindrücklich bestätigt hat. Für eine wirksame Wohnbauhilfe bedürfe es deshalb gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Ein Verfassungsauftrag darf nicht Spielball werden, der hin und her geschoben wird, bevor man ihn über den Zaun kickt.

### Wer bildet die Aktionsgemeinschaft?

Präsident der überparteilichen Aktionsgemeinschaft ist Nationalrat K. Flubacher, Läfelfingen; das Sekretariat führt der Schweiz. Verband für Wohnungswesen, Zürich. Der SVW hat seinerzeit mit die Initiative zur Gründung der Aktionsgemeinschaft ergriffen. Im Vorstand wirken Parlamentarier der drei grossen Bundesratsparteien sowie weiterer politischer Richtungen mit. An der Gründung der Aktionsgemeinschaft beteiligten sich darüber hinaus mehr als zwanzig gesamtschweizerische Organisationen: Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Christlichnationaler Gewerkschaftsbund, Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände, Schweiz. Kaufmännischer Verband, Pro Senectute, Pro Infirmis, die Mieterverbände der deutschen und französischen Schweiz, Pro Familia, Bund Schweiz. Frauenorganisationen, Schweiz. Vereinigung f. Landesplanung, Schweiz. Verband für Wohnungswesen, mehrere Verbände der Baubranche sowie die Selbsthilfeorganisationen der Behinderten und Kranken «Das Band» und ASIKO.

Seitdem vor einigen Jahren Bestrebungen einsetzten, die Wohnbauhilfe auf Bundesebene abzuschaffen, hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt empfindlich verschärft. Die Mieten neuer Wohnungen sind in Höhen gestiegen, an die damals niemand zu denken wagte.

### Bekenntnis zum Recht auf Wohnung

Wir stehen vor der Wahl zwischen einer weiterhin wirksamen, aktiven Wohnbauförderung und dem Rückzug auf eine rein oberflächliche Wohnungspolitik. Das Bekenntnis zum Recht auf Wohnung darf nicht zur Farce werden – im Interesse jedes Wohnungssuchenden, aber auch im Interesse des sozialen Friedens und des angeschlagenen Demokratieverständnisses. Ba.

*Am Vorstandstisch der Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe (von links nach rechts): Dr. F. Nigg, Zentralsekretär des SVW, F. Biffiger, Präsident des Arbeitsausschusses, Nationalrat K. Flubacher, Präsident der Aktionsgemeinschaft, und Nationalrat B. Meizoz, Mitglied des Zentralvorstandes SVW.*

